

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Webdesign, Programmierung und Sitepflege-Dienstleistungen.

§1 Geltung der AGB

- a) Alle Verträge zwischen byte:city GmbH, e:Business & Marketing (folgend byte:city) und dem Kunden werden ausschließlich zu folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) abgeschlossen.
- b) byte:city behält sich vor, die AGB zu ändern. Diese Änderungen werden umgehend allen Vertragspartnern mitgeteilt. Wird den Änderung nicht innerhalb eines Monats widersprochen, gilt die Neufassung der AGB als akzeptiert.
- c) Änderungen an den AGB sowie alle weiteren für den Geschäftsverlauf notwendigen Mitteilungen erfolgen generell an die E-Mail-Adresse des Kunden. Mitteilungen gelten mit dem Eingang auf dem Mailserver des Providers des Kunden und der damit hergestellten Verfügbarkeit an dieser Adresse als zugestellt unabhängig vom Datum, an dem der Kunde diese Mitteilungen tatsächlich abrufen. Wir empfehlen den im Geschäftsbereich üblichen täglichen Abruf der E-Mails.
- d) Diese AGB sind auf der Website von byte:city unter dem entsprechenden Navigationspunkt verfügbar. Der Kunde kann die AGB jederzeit einsehen und ausdrucken.

§2 Leistungsbeschreibung, Angebot und Auftragserteilung

- a) byte:city erbringt für den Kunden folgende Dienstleistungen: Erstellung und Pflege von Webpräsentationen, Grafikdesign, Screendesign, Printdesign, Erstellung von webbasierten Programmen mit Browser-Frontend und weitere damit zusammenhängende Dienstleistungen.
- b) byte:city erbringt seine Dienstleistungen nach den Wünschen des Kunden. Bei der Umsetzung für das Web orientiert sich byte:city an den Standards des W3C (World Wide Web Consortium, welches gültige Standards verabschiedet).
- c) byte:city erstellt dem Kunden ein individuelles Angebot. Dieses beschreibt zugleich den Leistungsumfang. Bei umfangreicheren oder komplexeren Projekten wird der Leistungsumfang in einem Pflichtenheft beschrieben. Das Angebot ist gegenüber dem Kunden, an den sich das Angebot richtet, für die darin festgelegte Gültigkeitsdauer verbindlich. Angebote ohne ausgewiesene Gültigkeitsdauer sind zunächst freibleibend.
- d) Die Auftragserteilung muss in schriftlicher oder fachschriftlicher Form erfolgen.

§3 Preise und Zahlung

- a) byte:city ist berechtigt, eine Vorauszahlung in Höhe von maximal 30% des Nettoauftragswertes bei Auftragserteilung einzufordern.
- b) Entstehen durch Änderungswünsche des Kunden nach Vertragsschluss Mehrkosten, sind diese vom Kunden zu tragen.
- c) Der Kunde erhält seine Rechnungen im PDF-Format per E-Mail. Diese kann der Kunde ausdrucken. Wünscht der Kunde die Zusendung einer Papierrechnung auf dem Postweg, ist dies byte:city schriftlich mitzuteilen. Die Kosten für den Rechnungsversand trägt der Kunde.

byte:city ::
e:Business & Marketing

- d) Die Bezahlung aller entgeltlichen Leistungen erfolgt ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung auf das in der Rechnung angegebene Konto von byte:city.
- e) Die Entgegennahme von Wechseln und Schecks bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Der Kunde übernimmt die Wechsel- und Diskontspesen, die sofort fällig sind.

§4 Urheberrecht und Nutzungsrechte

- a) Das Urheberrecht bei allen von byte:city erstellten und veröffentlichten Werken, wie Internetseiten, Programme, Logos, Grafiken und Printerzeugnisse, liegt ausschließlich bei byte:city.
- b) Nach vollständiger Bezahlung erhält der Kunde, wenn nicht anders vereinbart, das Nutzungsrecht für die erstellten Werke. Eine Vervielfältigung dieser Werke oder ein Einsatz in anderen elektronischen oder sonstigen Erzeugnissen ist, wenn nicht anders vereinbart, nicht erlaubt.
- c) Von byte:city erstellte Programme dürfen ausschließlich auf der oder den im Vertrag oder Angebot definierten Domain(s) betrieben werden.
- d) Dem Kunden ist es nicht erlaubt, ohne unsere Zustimmung Veränderungen an den von byte:city erstellten Webseiten, Grafiken oder anderen Leistungen vorzunehmen. Ausgenommen ist eine nach Absprache mit uns erfolgte Pflege der Inhalte im Rahmen des vorgegebenen Designs durch den Kunden, wenn dabei das Design nicht verändert wird.
- e) Die von byte:city erstellten Programme sowie deren Quellcode bleiben Eigentum von byte:city. byte:city bleibt immer berechtigt, unter Berücksichtigung der Geheimhaltungspflicht (§11) die von ihm erstellten Programme oder Teile davon in veränderter oder unveränderter Form gleich zu welchem Zweck zu verwerten. Dem Kunden ist es nicht erlaubt, Änderungen an dem Programm vorzunehmen oder das Programm oder Teile davon in andere Programme zu integrieren.
- f) byte:city ist es erlaubt, die erstellten Werke im üblichen Rahmen zu Eigenwerbung zu benutzen.
- g) Der Kunde gestattet es, dass byte:city einen Copyright-Vermerk mit Verlinkung zur Homepage von byte:city in die erstellten Webseiten oder Programme einfügt; byte:city verpflichtet sich hierbei, diese Vermerke an untergeordneter Stelle und dem Erscheinungsbild gemäß einzufügen.
- h) Wiederverkauf der von byte:city erstellten Werke oder Teile davon ist ohne ausdrückliche Genehmigung von byte:city nicht gestattet.

§5 Leistungserbringung, Abnahmen und Übergabe

- a) Sind zu Erbringung der Leistung Zuarbeiten oder Materialien (Fotos, Texte etc) erforderlich, stellt diese der Kunde umgehend und unentgeltlich zur Verfügung; insbesondere überträgt der Kunde mit dem Zur-Verfügung-Stellen der Zuarbeiten und des Materials byte:city alle zur Erfüllung des Vertragszweckes notwendigen Nutzungsrechte.
- b) Im Rahmen der Vereinbarung wird ein Zeitrahmen zur Erbringung der Leistungen vereinbart sowie Meilensteine zur Erreichung von Zwischenzielen festgelegt. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, diese Meilensteine einzuhalten. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, die zur Erreichung der

byte:city ::
e:Business & Marketing

Meilensteine zu liefernden Daten fristgerecht zu liefern und, wenn erforderlich, Zwischenabnahmen von Teilergebnissen durchzuführen. Bei Nichteinhaltung solcher Termine seitens des Kunden kann byte:city nicht die Einhaltung des Zeitrahmens garantieren.

- c) Entsprechen die erbrachten Leistungen im Wesentlichen dem Vertrag und sind diese nicht mit erheblichen Mängeln behaftet, so hat eine gemeinsame Abnahme zu erfolgen. Verweigert der Kunde die Abnahme, so gelten nach einer Frist von 2 Wochen nach Vorlage zur Abnahme die Leistungen als abgenommen.
- d) Während der Entwicklung steht das Projekt in einem passwortgeschützten Bereich auf dem Server www.bytecity.de zur Verfügung. Die endgültige Übergabe der Projektdaten an den Kunden bzw. das Bereitstellen auf dem Kundenserver erfolgt nach Zahlungseingang der Abschlussrechnung. Quelldaten von Programmen und Webdesign bleiben im Eigentum von byte:city. Ein Herausgabeanspruch des Kunden besteht insoweit nicht.

§6 Sitepflegewerkzeuge

- a) byte:city stellt dem Kunden verschiedene Programme (Module) zur Sitepflege zur Verfügung.
- b) Der Leistungsumfang und die Preise ergeben sich aus dem Modulmietvertrag bzw. aus einem konkreten Angebot.
- c) Der Kunde wählt aus den Angeboten und mietet das (die) entsprechende(n) Modul(e). Der Modulmietvertrag wird in schriftlicher oder fachschriftlicher Form geschlossen.
- d) Der Modulmietvertrag wird zunächst auf einen Zeitraum von sechs Monaten geschlossen. Die Laufzeit verlängert sich automatisch jeweils um weitere sechs Monate, wenn die Kündigung nicht mindestens ein Monat vor Ablauf byte:city oder dem Kunden zugeht. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- e) byte:city stellt dem Kunden auf unseren Server einen durch Passwort geschützten Administrationsbereich zur Verfügung, in dem der Kunde entsprechend dem gemieteten Modul Eintragungen auf bestimmten Seiten seiner Homepage einfügen, ändern und löschen kann. Der Kunde verpflichtet sich, mit diesen Zugangsdaten sorgfältig umzugehen und dafür Sorge zu tragen, dass sie nicht in die Hände unbefugter Dritter gelangen.
- f) byte:city benötigt zur optisch nahtlosen Einbindung der Module in die Kundenhomepage Vorlagen im Layout der Kundenhomepage (Templates), die auf dem byte:city-Server hinterlegt werden. Wenn die Erstellung der Kundenhomepage nicht von byte:city vorgenommen wurde, stellt der Kunde byte:city zu diesem Zweck entweder ein fertiges Template zur Verfügung oder beauftragt byte:city, eine kostenpflichtige Templateanpassung an sein Layout durchzuführen. Der Kunde stellt byte:city von Ansprüchen des Designurhebers in Bezug auf die im Kundenauftrag vorgenommene Templateanpassung frei.
- g) Für die Zahlung der Modulmiete(n) wird Lastschrift vereinbart: Der Kunde erteilt byte:city eine Einzugsermächtigung.
- h) Der Einzug der Modulmiete(n) erfolgt ohne Abzug. Der Einzug erfolgt monatlich im Voraus.
- i) Im Falle einer Rückbuchung aufgrund mangelnder Deckung des Kontos des Kunden sind die Rücklastschriftkosten vom Kunden an byte:city zu erstatten.

byte:city ::
e:Business & Marketing

- j) byte:city ist berechtigt, kostenlos angebotene Leistungen oder Zusatzleistungen innerhalb von 30 Tage ersatzlos einzustellen oder in kostenpflichtige Leistungen umzuwandeln. In dem Fall ist eine separate Vereinbarung zur (Weiter-)Nutzung der Leistungen erforderlich.

§7 Pflichten und Haftung des Kunden

- a) Der Kunde verpflichtet sich, byte:city nur Materialien zur Verfügung zu stellen, an denen der Kunde die notwendigen Rechte besitzt. Der Kunde stellt byte:city von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der unrechtmäßigen Nutzung von Daten und/oder Rechten entstehen könnten.
- b) Der Kunde stellt vor der Übergabe Sicherungskopien der an byte:city übergebenen Daten her.
- c) Der Kunde ist allein für die veröffentlichten Inhalte verantwortlich. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, alle relevanten Vorschriften und Gesetze zu beachten.
- d) Der Kunde ist verpflichtet, alle bereitgestellten Informationen als seine eigenen zu kennzeichnen und alle erforderlichen Daten dem Teledienstgesetz gemäß zu veröffentlichen. Der Kunde stellt byte:city von allen Ansprüchen frei, die aus der Verletzung der Kennzeichnungspflichten herrühren.
- e) Der Kunde verpflichtet sich, keine, rassistischen, diskriminierenden, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen oder in sonstiger Weise gesetzeswidrigen Inhalte zu veröffentlichen. Bei festgestellten Gesetzesverstößen ist byte:city berechtigt, den Zugang zu den Internetseite zu sperren. Außerdem kann eine Meldung an die zuständige Behörde erfolgen.
- f) byte:city ist nicht verpflichtet, die Internetpräsenz auf etwaige Verstöße zu überprüfen.

§8 Gewährleistung

- a) Dem Kunden ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein auf allen Systemen funktionierendes Programm zu erstellen. byte:city erstellt seine webbasierten Programme aufgrund mehrjähriger Erfahrung mit verschiedenen Browsern und Betriebssystemen und testet die Funktionalität in Webbrowsern verschiedener Hersteller und Versionen. Aufgrund der Vielzahl von möglichen Nutzerplattformen, gebildet aus Kombinationsmöglichkeiten zwischen Betriebssystem, Browserhersteller, Browserversion, individuellen Konfigurationen, in der Umgebung noch installierten Programmen etc., kann byte:city nicht für die allumfassende Funktionalität auf allen Nutzerplattformen einstehen.
- b) Eine unterschiedliche Darstellung der Website in verschiedenen Browsern auf verschiedenen Betriebssystemen und Konfigurationen stellt bei korrektem HTML-Quelltext keinen Mangel dar, da dies außerhalb des Einflussbereichs von byte:city liegt.
- c) Wünscht der Kunde von den Standards des World Wide Web Consortiums abweichende Lösungen, so können wir für Mängel in der Darstellung oder Funktionalität der Website nicht einstehen. Ebenso umfasst die Gewährleistung nicht Mängel, die auf Vorgaben des Kunden zurückzuführen sind.

byte:city ::
e:Business & Marketing

- d) Mängel, die nach der Abnahme auftreten, hat der Kunde unverzüglich schriftlich mit einer konkreten Mangelbeschreibung anzuzeigen. byte:city verpflichtet sich, die angezeigten Mängel unverzüglich zu beheben. Bei gravierenden Mängeln, die die Funktionalität stark beeinträchtigen oder unmöglich machen, steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht in angemessener Höhe zu. Geringfügige Mängel begründen kein Zurückbehaltungsrecht des Rechnungsbetrages oder eines Teils des Rechnungsbetrages durch des Kunden.
- e) Stellt sich heraus, dass angezeigte Mängel keine Mängel sind, für die byte:city einzustehen hat, trägt der Kunde den byte:city entstandenen Aufwand.
- f) Die Gewährleistungsansprüche des Kunden sind zunächst auf Nachbesserung des Mangels beschränkt. Nach dreimaligem Scheitern der Nachbesserung des jeweiligen Mangels kann der Kunde durch entsprechende schriftliche Erklärung Rückabwicklung des Vertrages oder Herabsetzung der Vergütung verlangen.
- g) Die Gewährleistungsansprüche des Kunden entfallen, wenn der Kunde ohne unsere Zustimmung selbst oder durch Dritte Eingriffe, z.B. Änderungen, an unser Leistung vorgenommen hat. Führt der Kunde den Nachweis, dass der Mangel auch ohne den vorbenannten Eingriff entstanden wäre, leben die Gewährleistungsansprüche wieder auf.

§9 Haftung

- a) byte:city haftet für Schäden, die von byte:city oder seinen Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Im übrigen schließt byte:city seine Haftung aus, soweit es nicht die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten betrifft. Für Fälle einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung außerdem bei Vermögensschäden der Art nach auf vorhersehbare, unmittelbare Schäden und der Höhe nach auf einen Betrag in Höhe des vereinbarten Leistungsentgeltes beschränkt.

§10 Zahlungsverzug, Mahnkosten

- a) Kommt der Auftraggeber mit seiner Zahlungspflicht in Verzug, so betragen die Verzugszinsen pro Jahr 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein geringerer oder kein Verzugschaden eingetreten ist. byte:city behält sich vor, den konkret entstandenen höheren Verzugschaden geltend zu machen.
- b) Ferner hat die Firma byte:city bei Verzug des Auftraggebers das Recht, ihrerseits die Leistung zeitweilig einzustellen; für den administrativen Aufwand wird für die Sperrung der Leistung der Betrag von 15,00 EUR, für die Aktivierung der Leistung der Betrag von 25,00 EUR erhoben.
- c) Für jede Mahnung von byte:city wird ein Pauschalbetrag von 5,00 EUR fällig. Dies gilt nicht für die erste Mahnung. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.
- d) Aufrechnungsrechte des Vertragspartners bestehen nur bei Gegenansprüchen, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind.

byte:city ::
e:Business & Marketing

§11 Geheimhaltung, Datenschutz

- a) byte:city und Kunde verpflichten sich gegenseitig, die im Rahmen der Auftragabarbeitung zur Kenntnis gelangten betriebsinternen Angelegenheiten unbefristet geheim zu halten.
- b) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die erhaltenen Passwörter oder ähnliches nicht an unbefugte Dritte weitergegeben wird.

§12 Sonstiges

- a) byte:city ist berechtigt, Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen zur Erbringung eines Teils oder des gesamten Leistungsspektrums zu ernennen. byte:city ist ferner berechtigt, die mit der Durchführung beauftragten Dienstleister und Erfüllungsgehilfen jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln, sofern für den Kunden hierdurch keine Nachteile entstehen.

§13 Schlussbestimmungen

- a) Gerichtsstand und Erfüllungsort für Kaufleute ist Essen.
- b) Generell bedürfen Anzeigen und Erklärungen, die byte:city gegenüber abzugeben sind, der Schriftform.
- c) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich der AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, soll hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt werden. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an:

byte:city GmbH
e:Business & Marketing
Girardetstrasse 2-38
45131 Essen
Telefon: +49 (201) 860508-0
Telefax: +49 (201) 860508-10
Email: info@bytecity.de

Stand: 2002-07-01

byte:city ::
e:Business & Marketing